



www.sskv.ch

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS



Gegründet 1931

Kantone-Wettkampf / KWK

Generelle Bestimmungen: Art. 17 des Sportreglements SSKV

Pflichtenheft und Organisationshilfe **für den Ressortchef und Sportpräsidenten**

Im September des Vorjahres	wird der Kantonewettkampf im Sportkegler durch den Sportpräsidenten zur freien Bewerbung ausgeschrieben.
Bis spätestens 31. Januar des Vorjahres	müssen die Unterverbände ihre Bewerbung schriftlich an den Zentralpräsidenten einreichen.
Im April des Vorjahres	erfolgt die Vergebung an der SSKV-DV durch Abstimmung der Delegierten.
Nach der Vergabe an der SSKV-DV	Die Bahnabnahme erfolgt durch den SSKV-Sportpräsidenten, bzw. den Ressortchef in der Regel während der Vormeisterschaft auf der betreffenden Anlage.
Anfang Mai des Vorjahres	muss durch den Ressortchef ein Plan für die Starteinteilungen für die Ausscheidungen, Trainings, Wettkampf und Absenden erstellt werden, damit bereits am Absenden des laufenden Jahres Trainingswünsche entgegen genommen werden können.
Bis spätestens 15. September des Vorjahres	müssen die Unterverbände ihre Startwünsche für die Ausscheidungen und Trainings dem Ressortchef mitteilen. Später eingehende Wünsche werden nicht mehr berücksichtigt. Ausscheidungs- resp. Trainingsreservierungen müssen deshalb später direkt beim Bahnbetreiber erfolgen. Ebenfalls muss bis zu diesem Zeitpunkt der Tarif pro Stunde an den Ausscheidungen und Trainings mit dem Bahnbetreiber festgelegt werden.
Nach dem 15. September des Vorjahres	werden durch den Ressortchef die Starteinteilungen für die Ausscheidungen und Trainings den Unterverbands-Sportpräsidenten schriftlich bestätigt. Diese Starteinteilungen sind ebenfalls folgenden Stellen zuzusenden: <ul style="list-style-type: none">▪ dem SSKV-Sportpräsidenten▪ dem organisierenden Unterverband▪ dem Bahnbetreiber
Im Oktober des Vorjahres	muss mit der Eingabe des Sportkalenders, durch den durchführenden UV auf den Wettkampfbahnen des Kantonewettkampfes, eine Vormeisterschaft für den Januar / Februar eingegeben werden. Dauer der MS wenn möglich über mindestens drei Wochenende. Der SSKV Sportpräsident ist verantwortlich dies zu überprüfen
Im November des Vorjahres	entscheidet die Sportkommission über Auszeichnungen aufgrund von Vorschlägen des UV sowie über den Beitrag an den Organisator. Ebenso wird über das Geschenk an den OK-Präsidenten und den TK-Chef entschieden. Der Starteinsatz der Unterverbände (Totalbetrag) wird festgelegt.

Im Januar / Februar des laufenden Jahres	muss eine durch den organisierenden UV auf den Wettkampfbahnen des Kantonewettkampfes durchgeführte Vormeisterschaft stattfinden, Dauer der MS wenn möglich über mindestens drei Wochenenden.														
An der 1. SSKV-Sportkommissions-Sitzung im Februar	muss abgeklärt werden, wie und durch wen die Zentralfahne an den Wettkampfort kommt. Ebenso wird festgelegt, welche Sportkommissions- und Zentralkomitee-Mitglieder am Wettkampf anwesend sind.														
Nach der VOR - Meisterschaft	muss der Ressortchef oder der Sportpräsident, je nach Wohnlage, sich mit dem Unterverbands-Sportpräsidenten des Wettkampfortes zwecks Aufsichts- und Bahnchefdienst, in Verbindung setzen.														
Im März vor dem Wettkampf	ist durch den Sportpräsidenten oder durch den Ressortchef der Willkommensgruss, die Startreihenfolge und der Starteinsatz der Unterverbände im Sportkegler zu publizieren.														
Anfang April des laufenden Jahres	muss der Wanderpreis des Kantone-Wettkampfes im Besitz des SSKV-Sportpräsidenten, des Ressortchefs oder des Organimators sein. Die Sportkommission ist dafür verantwortlich, dass der Wanderpreis nach Reglement jedes Jahr vergeben wird. Die "Gravur" des Wanderpreises ist Sache der Sportkommission.														
Vor dem Wettkampf	<ul style="list-style-type: none">▪ kontrollieren, dass die Zentralfahne mitgebracht wird.▪ Mitbringen der Startnummern für die Kegler durch den Sportpräsidenten bzw. den Ressortchef.▪ Bereitstellen der Unterstellungserklärungen betreffend Dopingverzicht durch Sportpräsidenten, resp. Ressortchef. Die Unterstellungserklärungen werden durch den Organisator zusammen mit der Einladung zur Meldung der Wettkämpfer versandt (Dokumente werden durch SSKV zur Verfügung gestellt).▪ Der Beitrag des SSKV an den Organisator wird vom Zentralkomitee auf Vorschlag der Sportkommission (November Vorjahr) bestimmt.														
Während des Wettkampfs (im April / Mai)	<table><tr><td>Abwicklung</td><td>gemäss Sportreglement (Die Ahndung beim Übertreten muss durchgesetzt werden).</td></tr><tr><td>SSKV-Vertreter</td><td>am Wettkampf ist immer ein Vertreter der Sportkommission und der Ressortchef anwesend.</td></tr><tr><td>Wanderpreis und Medaillen</td><td>müssen spätestens am 1. Wettkampftag in der Kegelbahn-anlage sichtbar präsentiert werden.</td></tr><tr><td>Rauchverbot</td><td>ist während des Wettkampfes <u>strikte</u> einzuhalten.</td></tr><tr><td>Startnummern</td><td>für die Wettkämpfer werden vom SSKV zur Verfügung gestellt.</td></tr><tr><td>Mannschaften</td><td>werden alle vorgestellt. Die Einzelwettkämpfer werden vor ihrem Einsatz namentlich aufgerufen und ebenfalls vorgestellt. Für jeden Startenden muss eine unterzeichnete Doping-Unterstellungserklärung vorhanden sein.</td></tr><tr><td>Resultate</td><td>jedes Zwischen-, End- und Mannschaftsresultat wird durch den Organisator bekannt gegeben.</td></tr></table>	Abwicklung	gemäss Sportreglement (Die Ahndung beim Übertreten muss durchgesetzt werden).	SSKV-Vertreter	am Wettkampf ist immer ein Vertreter der Sportkommission und der Ressortchef anwesend.	Wanderpreis und Medaillen	müssen spätestens am 1. Wettkampftag in der Kegelbahn-anlage sichtbar präsentiert werden.	Rauchverbot	ist während des Wettkampfes <u>strikte</u> einzuhalten.	Startnummern	für die Wettkämpfer werden vom SSKV zur Verfügung gestellt.	Mannschaften	werden alle vorgestellt. Die Einzelwettkämpfer werden vor ihrem Einsatz namentlich aufgerufen und ebenfalls vorgestellt. Für jeden Startenden muss eine unterzeichnete Doping-Unterstellungserklärung vorhanden sein.	Resultate	jedes Zwischen-, End- und Mannschaftsresultat wird durch den Organisator bekannt gegeben.
Abwicklung	gemäss Sportreglement (Die Ahndung beim Übertreten muss durchgesetzt werden).														
SSKV-Vertreter	am Wettkampf ist immer ein Vertreter der Sportkommission und der Ressortchef anwesend.														
Wanderpreis und Medaillen	müssen spätestens am 1. Wettkampftag in der Kegelbahn-anlage sichtbar präsentiert werden.														
Rauchverbot	ist während des Wettkampfes <u>strikte</u> einzuhalten.														
Startnummern	für die Wettkämpfer werden vom SSKV zur Verfügung gestellt.														
Mannschaften	werden alle vorgestellt. Die Einzelwettkämpfer werden vor ihrem Einsatz namentlich aufgerufen und ebenfalls vorgestellt. Für jeden Startenden muss eine unterzeichnete Doping-Unterstellungserklärung vorhanden sein.														
Resultate	jedes Zwischen-, End- und Mannschaftsresultat wird durch den Organisator bekannt gegeben.														

	Rangliste	wird laufend durch einen der beiden SSKV- Vertreter kontrolliert und durch den Organisator aktualisiert
	Rangeur	die Resultate müssen laufend am aufgehängten Mannschaftsblatt nachgetragen werden.
	Standblätter	müssen vom Organisator erstellt werden.
	Bahnaufsicht	es müssen pro 2 Bahnen je 1 Aufsichtsperson anwesend sein, zusätzlich muss 1 Bahnchef anwesend sein.
	Technische Pannen	müssen vom Organisator behoben werden können, d.h. dass kleinere Reparaturen an der Bahn (Kegel, Drucker etc.) ausgeführt werden können.
Zwischen den zwei Wettkampf-Wochenenden		Wenn eine Zeitungsausgabe erfolgt, wird durch den Ressortchef eine Zwischenrangliste an die Redaktion des Sportkeglers gesandt, per E-Mail.
Absenden	Abwicklung	Abwicklung und Datum mit Organisator bestimmen; die Gestaltung des Absendens wird durch den Organisator in Absprache mit dem SSKV-Sportpräsidenten festgelegt. (siehe auch im Pflichtenheft für den Organisator)
	Blumen	sind vom Organisator zu besorgen.
	Podest	muss vom Organisator bereitgestellt werden
		Abspielen der Landeshymne durch den Organisator!
		<ul style="list-style-type: none">▪ Nach der Begrüßungsrede durch den Organisator erfolgt die Begrüßung durch den Zentralpräsidenten. Danach allfällige Gastredner.▪ Während des Absendens erfolgt die Auslosung der Gruppeneinteilung für den Schweizerischen Einzelcupsieger-Final des laufenden Jahres durch den Sportpräsidenten.▪ Bekanntgabe der KWK-Startreihenfolge für das Folgejahr aufgrund der Entfernung durch den Sportpräsidenten. Für den organisierenden UV wird die Distanz zum Wettkampfort mit Null Kilometer gewertet (Art. 17.1. des Sportreglementes)
Nach dem Absenden		<ul style="list-style-type: none">▪ Rangliste und Wanderpreisrangliste sowie Startreihenfolge für das Folgejahr im Sportkegler durch den Ressortchef publizieren.▪ Bericht des Sportpräsidenten oder des Ressortchef im Sportkegler publizieren.▪ Kommentar und Bildberichte des Kantonewettkampfes und des Absendens durch den Organisator in der nächsten Ausgabe des Sportkeglers.

Änderungen der Pflichtenhefte müssen von der Sportkommission genehmigt werden.

Der Ressortchef ist für das Nachführen der ewigen Rangliste verantwortlich.

Genehmigt durch Beschluss der Sportkommission an der Sitzung vom 12. November 2016

SSKV Sportpräsident

U. Dierauer

Ressortchef Kantonewettkampf

B. Freiburghaus